

1. Nur Gesunde haben Zutritt in die Hütte, wer krank ist, bleibt zu Hause
  2. Begrüssung ohne direkten Körperkontakt
  3. Masken-Tragepflicht / Gäste bleiben im EG
  4. Distanz halten, mind. 1.5 Meter
  5. Hände waschen und Anwendung Desinfektionsmittel → Hygieneregeln des BAG
  6. Zeitfenster für die Verpflegung / Aufenthaltsdauer anpassen → alle SCU-ler sollten die Verpflegungsmöglichkeit erhalten
  7. Räume lüfte
  8. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
  9. Übernachtung nur im eigenen Schlafsack / Kissenbezüge 60 Grad waschen
  10. Verantwortlichkeit und Umsetzung
- 
1. Nur Gesunde dürfen die Skihütte betreten. Wer krank ist oder Symptome wie Husten oder Fieber hat, könnte die Menschen um sich herum anstecken.
  2. In unserem Verein legen wir grossen Wert auf eine persönliche Begrüssung. Dies kann auch mit Blickkontakt, einem freundlichen Lächeln und netten Worten praktiziert werden. Wir unterlassen Umarmungen, Küsschen geben und Händeschütteln.
  3. Es gilt eine Masken-Tragepflicht, auch für den Hüttenwart und die Helfer. Beim Herumgehen muss eine Maske getragen werden. Grundsätzlich muss jeder eine Maske auf sich tragen. Für Engpässe stehen Masken bereit. Das Obergeschoss der Hütte darf nicht betreten werden. Nur der Hüttenwart hat Zutritt. Obergeschoss ist abgeschlossen.
  4. Abstand halten. Corona-Viren sind zum Glück nicht sehr sportlich und haben Mühe grössere Distanzen zu überwinden. Deshalb immer genügend Abstand halten mind. 1.5m.
  5. Gemäss Empfehlung des BAG ist das richtige Händewaschen eine der wichtigsten Grundregel. Die Hände sind vor dem Betreten der Hüttenstube zusätzlich zu desinfizieren → Dispenser. Mehrweghandtücher benutzen → sind auf Lavabo vorhanden, nach Gebrauch in vorhandene Tasche legen.
  6. Um Massenansammlungen in der Hütte zu vermeiden, sind folgende Zeitfenster für die Verpflegung einzuhalten: JO-Kinder: 11:30 bis 12:30 / Eltern und SCU-Mitglieder ab 12:30. Nicht mehr als vier Personen an einem Tisch / Ausnahme bildet eine ganze Familie mit mehr Personen. Ein rücksichtsvolles Miteinander und Füreinander ist gefragt → nach angemessener Aufenthaltsdauer seinen Sitzplatz anderen wartenden SCU-lern für Verpflegungsmöglichkeit anzubieten ist eine nette Geste 😊.
  7. So oft wie möglich sind die Hüttenstube, der Mittelraum, der Vorstall und die Küche zu lüften. Die Plexiglasscheiben sind mit Haken versehen, bitte abhängen. (Hüttenwart-Liste beachten) Mittelraum und Vorstall stehen ebenfalls für Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung. Weniger Platz im Vorstall → die Skischuhe dürfen auch in der Hüttenstube getragen werden.
  8. Präsenzliste führen – zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen. Beim Betreten der Hütte müssen zwingend die notwendigen Daten in die Konsumationsliste eingetragen werden: Der Hüttenwart nimmt diese entgegen (Hüttenwart-Liste beachten). Die Präsenzliste muss mind. 14 Tage aufbewahrt werden → bei HÜKO.
  9. Wer in der Hütte übernachten will, muss den selbst mitgebrachten Schlafsack verwenden. Die Kissenbezüge sind nach der Übernachtung zu entfernen und müssen in der Waschmaschine mind. 60 Grad gewaschen werden.
  10. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Schutzmassnahmen ist der zuständige Hüttenwart.